

# Zuchtförderungsprogramm

[1]



## Programm des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. zur Förderung der bayerischen Warmblutzucht beim Einsatz ausgewählter hochbewährter Vererber

Der Landesverband führt das in 2014 gestartete Programm zur Förderung der bayerischen Zucht, bei dem bayerische Züchter beim Einsatz ausgewählter Spitzenvererber mit international erfolgreicher Nachzucht wirtschaftlich unterstützt werden, fort. Der Verband unterstützt dabei Züchter beim Einsatz der untenstehend vorgestellten Hengste mit dem Ziel, die genetische Leistungsqualität in der bayerischen Reitpferdepopulation zu verbessern und zu festigen.

Das Zuchtförderungsprogramm wird von der Firma MSD Tiergesundheit – Intervet und der Versicherungskammer Bayern großzügig unterstützt. Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. und seine Mitglieder bedanken sich herzlich für dieses Engagement.

### Voraussetzung

Die Stute muss beim bayerischen Zuchtverband eingetragen und im Besitz eines Züchters des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. sein (d.h. sie muss nicht zwingend eine bayerische Lebensnummer aufweisen).

### Antrag stellen

Dem Verband stehen für dieses Projekt begrenzte Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund müssen Züchter, die die finanzielle Unterstützung beanspruchen möchten, ihre Stute **bis spätestens 12. Februar 2021** mit den entsprechenden Unterlagen (Besitzer, Kopie der Eigentumsurkunde der Stute, Erfolge der Stute mit Eigenleistung, Verwandtschaftsleistungen und Nachzucht, gewünschter Hengst plus Alternative, Angabe von welchem Hengst die Stute in 2019 foht und die Bankverbindung) schriftlich per Post, Fax oder Email anmelden:

Zuchtleiter Torsten Große-Freese

Landshamer Str. 11

81929 München,

Fax 089/926967-555

Email [Torsten.Grosse-Freese@lfl.bayern.de](mailto:Torsten.Grosse-Freese@lfl.bayern.de) [3]

### Auswahlkriterien für die Stuten:

Eine vom Rassebeirat benannte Kommission führt bei zu vielen Anträgen im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Mittel die Auswahl der Stuten durch und zwar unter Zuhilfenahme nachfolgender Kriterien:

- Exterieur
- Abstammung
- Zuchtwert
- Eigenleistung im Sport
- Nachzuchtleistung

### Wichtig

Die Hengstauswahl geht vom Züchter aus und die Kommission berät über den jeweiligen Vorschlag, beziehungsweise die Alternative.

Bevorzugt werden bei gleicher Voraussetzung Stuten, die zuletzt ein Fohlen eines in Bayern stationierten Warmblüters oder Vollblüters bei Fuß geführt haben oder bei Fuß führen.

### Wann wird was ausbezahlt?

Voraussetzung für die Auszahlung des Betrages von 500 Euro ist, dass die Anpaarung der Elterntiere im Jahr zuvor durch die Kommission genehmigt wurde, das Fohlen beim Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. registriert und auf einer offiziellen Fohlenschau der Bewertungskommission des Landesverbandes vorgestellt wurde.